

“Förderunterricht NEU”

Ab September 2003 ergeben sich durch die Verordnung des bm:bwk wichtige Änderungen im Lehrplan der Volksschule. Um den Förderunterricht als elementares Instrument der individuellen Kompensation von Schwächen und der Erweiterung des Wissens und Könnens zu stärken, ist **für Tirol** der Förderunterricht thematisch so konzipiert: "**Förderunterricht, Begabungsförderung, Projektarbeit**"

Pädagogik ist die Wissenschaft, die Perspektiven, Chancen und Möglichkeiten kreativ aufzeigt, daher sind wir alle gefordert, im Rahmen des Möglichen die Neuerungen umzusetzen und die Freiräume zu nützen.

GESETZLICHES ZUM FÖRDERUNTERRICHT

LEHRPLAN

Allgemeine didaktische Grundsätze

7. Individualisieren, Differenzieren und Fördern

Förderunterricht bietet die Möglichkeit, Lernprozesse durch gezielte Übungen, individualisierende Arbeitsweisen, intensivierete Lehrerhilfen und zeitlich längeres Verweilen an Stoffelementen zu unterstützen, einzelnen SchülerInnen den Anschluss an den Lernfortschritt der Klasse zu sichern sowie vorhandene Lücken zu schließen und einen kontinuierlichen Lernzuwachs zu ermöglichen.

Die/der LehrerIn wird sich nicht nur im FU bemühen, vor allem lernschwächeren SchülerInnen kontinuierliche Erfolgserlebnisse zu ermöglichen, die eine auf Selbstvertrauen begründete Leistungsbereitschaft entstehen lassen. Zur Unterstützung von Förderungsmaßnahmen sowie vor schwer wiegenden Entscheidungen soll die Schule beratende Einrichtungen in Anspruch nehmen.

Studentafel

4) siehe Z3 der Bemerkungen zur Studentafel:

Der FU in der Grundschule ist als fachübergreifende Unterrichtsveranstaltung je Unterrichtsjahr und Klasse bei Bedarf - für SchülerInnen, die eines zusätzlichen Lernangebotes bedürfen - anzubieten. Dieser FU kann additiv oder integrativ durchgeführt werden. Bei der Feststellung der Förderbedürftigkeit durch den/die LehrerIn gemäß § 12 Abs. 7 des Schulunterrichtsgesetzes sind die voraussichtliche Dauer (Kursdauer) des FU, die Art der Förderung (schriftliches Förderkonzept) sowie der Unterrichtsgegenstand, auf den sich die Förderung bezieht ("Deutsch, Lesen, Schreiben" und/oder "Mathematik"), anzugeben.

SCHULORGANISATIONSGESETZ

§ 8 lit. g Begriffsbestimmung

Unter Förderunterricht sind nicht zu beurteilende Unterrichtsveranstaltungen für SchülerInnen zu verstehen, die in Pflichtgegenständen eines zusätzlichen Lernangebotes bedürfen, weil sie die Anforderungen in wesentlichen Bereichen nur mangelhaft erfüllen oder wegen eines Schulwechsels Umstellungsschwierigkeiten haben.

Gesamtwochenstundenanzahl	20 - 23	20 - 23	22 - 25	22 - 25	90
Förderunterricht ⁴⁾ (FU neu: Förderunterricht, Begabungsförderung, Projektarbeit)	1	1	1	1	

SCHULUNTERRICHTSGESETZ

§ 12 Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht

(7) SchülerInnen können sich nach Feststellung der Förderungsbedürftigkeit durch den/die LehrerIn zur Teilnahme am FU anmelden

(8) SchülerInnen können sich bei Wegfall der Förderungsbedürftigkeit von der weiteren Teilnahme abmelden (bei bestehender Förderungsbedürftigkeit ist die Zustimmung des Schulleiters nötig)

(9) durch Verordnung des bm:bwk kann das Ausmaß für die Teilnahme am FU in einem Schuljahr beschränkt werden (Belastbarkeit der SchülerInnen, Förderungsbedürftigkeit)

§ 19 Information der Erziehungsberechtigten

(4) Wenn die Leistungen in einem Pflichtgegenstand im zweiten Semester mit "Nicht genügend" zu beurteilen wären, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und dem/der SchülerIn

sowie den Erziehungsberechtigten Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch zu geben (Erörterung von Fördermaßnahmen zur Vermeidung der negativen Beurteilung; Analyse der Lerndefizite, Fördermöglichkeiten, Leistungsnachweise, individuelles Förderkonzept, Befassung ärztlicher oder psychologischer Fachleute).

TIROLER SCHULORGANISATIONSGESETZ

§ 98 Voraussetzungen für die Erteilung von Förderunterricht

(1) Mindestschülerzahl ist drei

(2) zur Erreichung der Mindestschülerzahl sind SchülerInnen mehrerer Klassen in Gruppen zusammenzufassen

(3) Einstellung des Förderunterrichts, wenn Schülerzahl während des Schuljahres unter die Mindestschülerzahl sinkt und die Zusammenfassung von SchülerInnen mehrerer Klassen nicht möglich ist.

FRAGEN ZUM FÖRDERUNTERRICHT

WARUM IST FÖRDERUNTERRICHT WICHTIG?

- individuelle Förderung in Kleingruppen
- genauere Beobachtung möglich
- zusätzliche Förderung für SchülerInnen mit Wahrnehmungs- und Teilleistungsschwächen, mangelnden Grundkompetenzen ...
- Förderung von SchülerInnen mit besonderen Begabungen
- zusätzliche Wiederholungs- und Übungsmöglichkeiten
- Versäumtes (durch Krankheit ...) nachzuholen
- Selbstwert und Erfolgserlebnisse der SchülerInnen steigern
- Eingehen auf die Persönlichkeit und individuellen Bedürfnisse des Kindes
- entspannte Lernatmosphäre
- Hilfe für Kinder, die wenig Unterstützung von Eltern haben
- vermehrter Einsatz von Unterrichtsmaterialien (PC, Lernspiele ...)
- ...

WIE KANN DER FÖRDERUNTERRICHT ORGANISIERT WERDEN?

Der FU kann von der KlassenlehrerIn selbst, aber auch von einer anderen LehrerIn der Schule geführt

werden (eine andere Lehrperson bietet einen anderen Zugang zum Stoff).

1 Stunde FU pro Klasse

Sollte nicht die 5. Stunde sein bzw. vor dem Unterrichtsbeginn stattfinden; auch halbe Stunden sind zu vermeiden;

Fördernachmittage

14tägig geblockt

Werkstattförderunterricht

Mehrere LehrerInnen bieten am selben Nachmittag ihre FU-Stunde mit speziellen Schwerpunkten an; Qualifikationen der LehrerInnen an der Schule sollten unbedingt genutzt werden;

der Werkstattförderunterricht bietet die Möglichkeit, mehrere Fachbereiche klassen- bzw. schulstufenübergreifend zu fördern;

Kein Förderunterricht in den ersten und letzten Schulwochen

Die FU-Stunden der ersten und/oder letzten Schulwochen finden nicht statt und werden dafür während des Schuljahres geblockt eingearbeitet;

Integrativer Förderunterricht

Eine Lehrperson betreut einige Kinder während des (offenen) Klassenunterrichts;

Darüber hinaus ermöglicht der "FU-NEU" durch klassen- und schulstufenübergreifende Organisation noch weitere Variationen.

WAS IST FÖRDERUNTERRICHT NICHT?

- Fortsetzung des Klassenunterrichts
- Disziplinierungsmaßnahme

- reine Hausübungsbetreuung
- Therapiestunde
- zusätzliche Stunde für alle SchülerInnen
- Aufbewahrungsstunde für SchülerInnen
- spontane Entscheidung der LehrerIn ohne Förderziel

Der Förderunterricht soll von den SchülerInnen nicht als diskriminierend erlebt werden.

Eine fixe SchülerInnen-Einteilung für ein ganzes Schuljahr ist zu vermeiden.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Förderunterricht ist als zusätzliches Lernangebot der Schule zu verstehen. Er muss für die Lernenden ein attraktives Angebot darstellen und er muss sich in der Konzeption vom Regelunterricht unterscheiden. Lernfortschritte, ein Mehrwert an Wissen, Motivation und Verstehen sind der Lohn dafür.

Wer die Forderung von John Dewey "es gehe darum, allen die gleiche Chance zu geben, eine Person zu werden" (Early Writings, Band 1, Seite 246) ernst nimmt, hat die im Rahmen der Schulgesetze und des Curriculums möglichen Freiräume und Chancen zu suchen, umzusetzen und durch Differenzierung und Individualisierung die Inhalte, Kompetenzen, Verhalten und Vorstellungen weiterzugeben.

Ich bedanke mich bei der Arbeitsgruppe für das Arbeitspapier, in welches auch die Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von 30 Tiroler Volksschulen eingearbeitet wurden. Den Lehrerinnen und Lehrern wünsche ich in der Umsetzung viel Kraft, Ideen und pädagogische Weitsicht.

**Ihr Landesschulinspektor
Dr. Reinhold Wöll**

ARBEITSGRUPPE

VD Gotsbacher Eva
BSI Kammel Hans
VL Neurauder Gudrun
VL Pale Monika
VL Schluga Anneliese (PI)
VD Trefalt Marlene
LSI Dr. Wöll Reinhold